

# Direkteinkauf statt Umlage

Versorger, die mehr als die Hälfte ihres Stroms aus EEG-Anlagen beziehen, sind dafür von der Umlage befreit. Naturstrom ist bisher das einzige Unternehmen, das dieses sogenannte Grünstrom-Privileg nutzt.

**SW&W:** Herr Hummel, Naturstrom-Kunden müssen in ihrer Stromrechnung keine EEG-Umlage bezahlen. Da müsste die Kilowattstunde doch bei Ihnen im nächsten Jahr um 3,53 Cent billiger sein als bei der Grünstromkonkurrenz!?

**Oliver Hummel:** Es stimmt, dass die Naturstrom AG gemäß EEG-Paragraf 37 von der EEG-Umlage befreit ist, weil wir bereits seit 2008 als einziger deutscher Stromversorger mehr als 50 Prozent unseres Stroms aus deutschen EEG-Anlagen beziehen. Daraus aber eins zu eins einen Preisvorteil abzuleiten, ist zu kurz gesprungen.

**SW&W:** Warum?

**Hummel:** Für Strom aus EEG-Anlagen müssen wir dem Erzeuger einen besseren Preis bezahlen, als er über die EEG-Vergütung bekommt, sonst würde der die Direktvermarktung nicht machen. Das heißt: Unser Stromeinkauf ist deutlich teurer als wenn wir ausschließlich Strom aus norwegischer oder österreichischer Wasserkraft beziehen würden, der sich am Börsenpreis von derzeit 4,8 Cent je Kilowattstunde orientiert. Als Kompensation für den höheren Einkaufspreis entfällt bei uns die EEG-Umlage, das sogenannte Grünstrom-Privileg. So hat der Erzeuger etwas davon – er bekommt einen besseren Preis als durchs EEG – und unsere Kunden profitieren ebenfalls. Nur ist es eben nicht so, dass wir die eingesparte EEG-Umlage vollständig auf alle Beteiligten verteilen könnten, sondern nur einen recht kleinen Teil. Aber am Ende ist es ein sinnvoller Weg für unsere Lieferanten, für unsere Kunden und für Naturstrom.

**SW&W:** Wie kaufen Sie den EEG-Strom ein? Wie sieht ihr Strommix aus?

**Hummel:** Wir haben direkte Lieferverträge zwischen ein bis fünf Jahren Laufzeit mit rund 80 kleinen und mittelständischen EEG-Anlagenbetreibern. Unser Strom stammt zu etwa 30 Prozent aus deutschen Windkraftanlagen und zu etwa 35 Prozent aus deutscher Wasserkraft. Den Rest beziehen wir aus österreichischen Wasserkraftwerken.

**SW&W:** Warum verfolgt Naturstrom dieses Konzept?

**Hummel:** Wir meinen, Ökostrom sollte zu einem steigenden Anteil aus Deutschland kommen. Denn das Argument „Erneuerbare Energien bedeuten regionale Wertschöpfung“ muss auch für den Stromeinkauf gelten, sonst wird es auf Dauer unglaublich. Wir wollen weg davon, Ökostrom nur in Norwegen, der Schweiz oder Österreich einzukaufen, wie es bisher fast alle deutschen Ökostromanbieter machen. Und dass unser Ansatz honoriert wird, belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass wir unsere Kundenzahl auch im vergangenen Jahr wieder verdoppeln konnten. Dies gelingt uns nun bereits



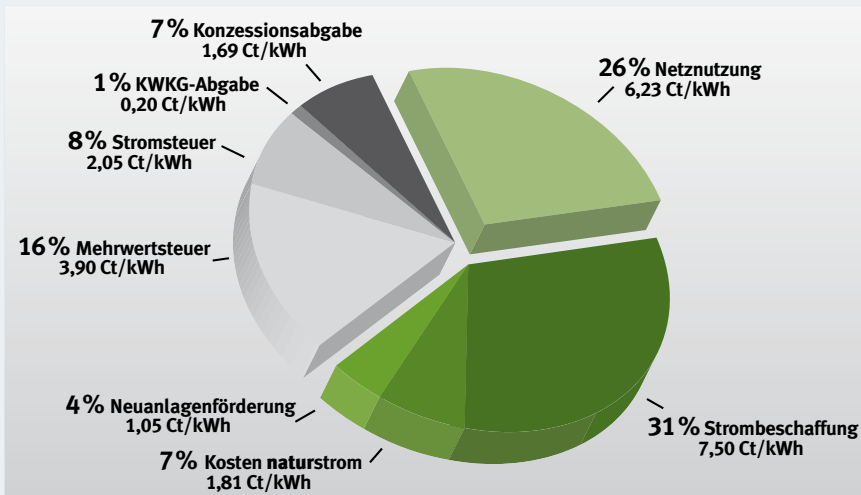
**Oliver Hummel**

ist Geschäftsführer der Naturstromhandel GmbH, Düsseldorf.

im 4. Jahr in Folge. Noch in der ersten Januarhälfte werden wir die 100.000er-Marke knacken. Und das werden wir feiern.

Das Interview führte Reinhard Siekemeier.

## Strompreiszusammensetzung bei Naturstrom\*



Obwohl Naturstrom mehr als die Hälfte seines Stroms aus EEG-Anlagen bezieht, machen die Strombeschaffungskosten von durchschnittlich 7,50 Ct/kWh weniger als ein Drittel des Strompreises aus.

Grafik: Naturstrom

\*errechnet auf Basis Jahresverbrauch 3.000 kWh; Grundpreis und fixe Kosten auf den kWh-Preis umgelegt

## Die vier großen Ökostromanbieter im Überblick

Versorger	Strommix und Herkunftsland (D = Deutschland, A = Österreich, N = Norwegen)	Arbeitspreis [Ct/kWh]	Stromkosten* bei 3.000 kWh/a	Kunden
Elektrizitätswerke Schönau (EWS) GmbH	78 % Wasser (N), 5 % kommunale Kraft-Wärme-Kopplung, 17 % sonstige Erneuerbare	23,90	799,8	100.000
Greenpeace Energy eG	100 % Wind- und Wasserkraft (A)	24,80	850,8	96.000
Lichtblick GmbH	70 % Wasser (A,N), 11 % Biomasse, 19 % EEG-Strom*	23,64	816,6	580.000
Naturstrom AG	71,5 % Wasser (D, A), 28,5 % Windkraft (D)	21,25	732,9	95.000

\*Stand 2009

## Der vergessene Paragraph

§ 37

### Weitergabe an die Lieferanten

(1) Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Strom an Letztverbraucher liefern, sind verpflichtet, den von dem für sie regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber nach § 35 abgenommenen und vergüteten Strom anteilig gemäß einem rechtzeitig bekannt gegebenen, der tatsächlichen Stromabnahme nach § 8 in Verbindung mit § 16 angenäherten Profil abzunehmen und zu vergüten. Dies gilt nicht für Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die, bezogen auf die gesamte von ihnen gelieferte Strommenge, mindestens 50 Prozent Strom im Sinne der §§ 23 bis 33 liefern.

Der Paragraph 37 des EEG wird bisher kaum angewendet.

Gesetzestexte sind keine leichte Lektüre und nicht von ungefähr das Arbeitsfeld von Juristen. So auch das EEG in der Fassung von 2009. Auf 27 eng beschriebenen Seiten gliedert es sich in sieben Teile mit 66 Paragraphen, ergänzt um die Anlagen 1 bis 5.

Wahrscheinlich haben es die wenigstens Abgeordneten, die darüber zu befinden hatten, wirklich studiert. Viele Regelungen sind sehr kompliziert und nehmen innerhalb des Gesetzes aufeinander Bezug, sodass es nicht umsonst einer EEG-Clearingstelle in Berlin bedarf, um Interpretations- bzw. Streitfragen zu klären.

Selbst in der Branche der Erneuerbaren Energien dürften nicht alle Regelungen im Detail bekannt sein. Dazu gehört sicher der Paragraph 37 mit der unscheinbaren Überschrift „Weitergabe an Lieferanten“, den die EEG-Autoren in Teil 4 zum Thema „Ausgleichsmechanismus“ eingefügt haben. Hier versteckt sich das sogenannte „Grünstrom-Privileg“: Paragraph 37, Absatz 1, Satz 2 besagt im Klartext, dass Stromversorger, die mehr als 50 % ihrer an Endkunden abgesetzten Strommenge aus deutschen EEG-Anlagen beziehen, von der EEG-Umlage befreit sind.

Von den „Grünen Vier“ – Deutschlands unabhängigen Ökostromanbietern Elektrizitätswerke Schönau (EWS), Greenpeace Energy und Lichtblick, beide Hamburg, sowie Naturstrom, Düsseldorf – nutzt allerdings nur Naturstrom den Paragraphen 37: Die Düsseldorfer beziehen zwei Drittel ihres Stroms aus deutschen EEG-Anlagen (siehe Interview Seite 32).

In der Folge ist Naturstrom der einzige deutsche Stromversorger, der seinen Kunden keine EEG-Umlage berechnen muss. Und das scheint sich für Naturstrom-Kunden auszuzahlen, wenn diese Umlage ab 1. Januar 2011 um 1,483 auf 3,53 Ct/kWh steigt – ein Plus von über 72 %. Während alle übrigen Stromversorger allein schon deshalb ihre Preise erhöhen müssen, bleibt bei Naturstrom alles beim alten und die Düsseldorfer sind mit Abstand der günstigste Ökostromanbieter (siehe Tabelle). Wohl dem, der Gesetze zu lesen versteht.

Reinhard Siekemeier

inter  
solar

connecting solar business

EUROPE



8.–10. Juni 2011

Die weltweit größte  
Fachmesse der Solarwirtschaft  
Neue Messe München

2.000 Aussteller  
155.000 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche  
75.000+ Besucher

www.intersolar.de